

INTERPELLATION von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Alan David Sangines (SP, Zürich) und Davide Loss (SP, Thalwil)

betreffend Verweigerung Teilnahme humanitäre Aktion medizinischer Behandlung von Kindern aus Gaza

Im Oktober 2025 wurde bekannt, dass der Bundesrat sich an einer internationalen humanitären Operation beteilige, im Rahmen welcher verletzte und kranke Kinder aus Gaza zwecks medizinischer Behandlung evakuiert und in anderen Ländern behandelt werden sollen. So entschied der Bundesrat, sich an dieser Aktion zu beteiligen, indem er rund 20 verletzte oder kranke Kinder aus Gaza in der Schweiz medizinisch behandeln lassen würde.

Nachdem bekannt wurde, dass die Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich eine Anfrage des Bundesrates zur Teilnahme an dieser Aktion, im Gegensatz zu anderen Kantonen, abschlägig beantwortet haben soll, unterzeichneten in der kurzen Zeit von zwei Wochen über 42'000 Personen eine Petition, die vom Regierungsrat verlangte, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Diese aussergewöhnlich hohe Unterschriftenzahl zeigt deutlich, wie gross die humanitäre Bereitschaft und das Engagement der Zürcher Bevölkerung in dieser Frage sind.

Ende Oktober teilte der Regierungsrat mit, dass er sich einer Beteiligung verweigere und argumentierte sowohl mit Sicherheitsbedenken wie auch mit Kosten für die Zürcher Steuerzahlenden. Und dies, obschon das Kinderspital Zürich gemäss Aussagen des Stiftungsratspräsidenten bereit gewesen wäre, einige dieser Kinder zu behandeln. Währenddessen konnten gemäss WHO rund 4'000 Kinder aus dem Kriegsgebiet gebracht werden und viele von ihnen sind weiterhin dringend auf medizinische Hilfe angewiesen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wird den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Der Regierungsrat bezeichnete die Aufnahme von rund 20 verletzten Kindern als symbolische und willkürliche Geste mit begrenzter Wirkung. Wie ist diese Einschätzung mit der völkerrechtlich und menschenrechtlich verankerten Grundhaltung vereinbar, dass jedes einzelne Leben zählt und Kinder besonderen Schutzes bedürfen?
2. Die Ausreise der betroffenen Kinder und ihrer Familien erfolgt gemäss internationalen Abläufen nur nach einer von Israel selbst durchgeführten Sicherheitsüberprüfung und entsprechenden Bewilligung. Weshalb geht der Regierungsrat dennoch davon aus, dass bei diesen Personen ein Sicherheitsrisiko bestehen könnte?
3. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung mit dem hohen personellen und zeitlichen Aufwand einer medizinischen und psychologischen Betreuung der verletzten Kinder. Das Kinderspital Zürich hat sich jedoch auf mediale Anfrage bereit zu deren Behandlung erklärt.¹ Weshalb blieben die fachliche Einschätzung und Bereitschaft des Kinderspitals im Entscheid der Regierung unberücksichtigt?

¹ https://www.srf.ch/audio/regional-diagonal/zuersch-prueft-noch-einmal-die-aufnahme-von-kindern-aus-gaza?id=AUDI20251006_RS_0030

4. Der Regierungsrat erklärte, die betroffenen Kinder und ihre Begleitpersonen erhielten «unbefristetes humanitäres Asyl» sowie von Beginn an uneingeschränkten Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen. Der Bund hat hingegen klargestellt, dass diese Personen ein reguläres Asylverfahren durchlaufen müssten, falls sie in der Schweiz bleiben wollten. Worauf stützt sich der Regierungsrat bei seinen abweichenden Aussagen?

Mandy Abou Shoak
Alan David Sangines
Davide Loss

P. Ackermann
T. Agosti Monn
I. Bartal
M. Bärtschiger
P. Bernet
H. Brandenberger
L. Columberg
A. Daurù
M. Dünki-Bättig
J. Erni
S. Feldmann

C. Fischbach
R. Grünenfelder
F. Hoesch
R. Joss
S. Jüttner
R. Kappeler
T. Langenegger
P. Lötscher
S. Marti
C. Marty Fässler
S. Matter

R. Mörgeli
L. Salihu
M. Schmid
R. Schmutz
N. Siegrist
B. Tognella-Geertsen
M. Tremonte
M. Wicki
N. Yuste